Rreis=Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden

Mr. 51

Meuteich, den 10. Dezember

1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschuffes

Mr. 1.

Cadenschluß.

Der Senat hat unterm 5. d. Mts. auf Grund des Gesetzes betr. Lenderung des Gesetzes zur einheitlichen Durchsührung des 6-UhrLadenschlusses vom 25. 9. 1925 (G. B. S. 255) genehmigt, daß in der Zeit vom (3. bis einschließlich 23. 12. 26 die Derkaufsstellen an Wochentagen bis 7 Uhr abends offengehalten werden dürfen.
Ich ersuche um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 8. Dezember 1926.

Der Landrat.

Mr. Ja.

Nachtrag

Diese Carifanderung tritt mit Inbetriebnahme der Dampffahre Rothebude-Kasemark in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen des Carifs vom 2. Juni 1925 bleiben unverändert.

Danzig, den 22. November 1926.

Der Genat.

Dr. Sahm.

Deröffentlicht!

Tiegenhof, der 4. Dezember 1926.

Der Landrat.

Mr. 2.

Aufenthaltsermittelung.

Die Herren Ortsvorsteher sowie die Herren Landjager des Kreis fes ersuche ich um Mitteilung nach hier, falls in einer Ortschaft des hiesigen Kreises ein Arbeiter franz Rowinaß, geboren am 25. 3. 1866 in Kl. Kelpin, zuletzt in Crutenauer Herrenland Kreis Danziger Aiederung wohnhaft, aufhaltsam ist oder zur Anmeldung kommt.

Ciegenhof, den 30. November 1926.

Der Vorsitende des Rreisausschusses.

Einstellung einer Aufenthaltsermittlung.

Die durch meine Derfflaung vom 20. 11. d. 35. (Kreisblatt 27r. 49) angeordneten Ermittlungen 'nach dem Arbeiter Franz Gutt

Tiegenhof, den 1. Dezember 1926.

Der Landrat.

Mr. 4.

Personalien.

Der Hofbesitzer Hermann Neufeld in Tralau ift als Gemeindes vorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 2. Dezember 1926. Der Landrat als Vorsitzender des Rreisausschusses Mr. 5.

Schiedsmannsbestätigung.

Der Kantor Hermann Mary in Ciegenort ist durch Beschluß des Präsidiums des Kandgerichts in Danzig vom 23. d. Mts. als Schiedsmann für den Schiedsmannsbezirk Ciegenort (Ur. 32) auf die nächstfolger den 3 Jahre bestätigt und beeidigt worden. Tiegenhof, den 30. November 1926.

Der Vorsikende des Kreisausschusses des Kreises Gr.

Diehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Fum Schutze gegen die Mauls und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Diehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichssgesehlatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer: 1. Ernst Sprunck-Heubuden, 2. Frau Nitich-Brunon

2. frau Nitsch-Brunau, 3. Schönhoff-Dogtei

Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen ift, werden Sperrbegirte, die aus den Behöften der vorstehend aufgeführten Besitzer bestehen, ge-

\$ 2. Auf die Sperraebiete findet die viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Ar. 18 für 1926) Anwendung.

Diese viehseuchenpolizeiliche Unordnung tritt mit dem Cage der Deröffentlichung in Kraft,

Buwiderhandlungen gegen diese Unordnung werden, wenn fie vorjählich geschehen, gemäß § 74 Ubsah z Ar. 3 des Diehsenchenigesess vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Getängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrase von 30 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Fiffer z a. a. O. bis zu 300 G oder mit

Tiegenhof, den 6. Dezember 1926.

Der Landrat.

Mr. 7.

Maul: und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ift erloschen unter den Klauenviehbeständen der hofbesitzer :

1. Wilhelm Reimer-Altenau,

Dzembeck, Seikowski, frau Walenda, Griefe und Lippilt-Gr.

3. H. Neufeld-Trampenau, 4. Harder, Nidel und Udolf Klaasen-Wevnersdorf, 5. Dyck & Chiesen-Gr. Lichtenau,

6. H. Wiebe-Leske,

7. Br. Werder Kommune Wiedan auf dem fogenannten Bufch,

8. Joh. Meerwald-Brunau, 9. Joh. Schint, Joh. Warkentin und Uron Bergmann-Ciegenhagen,

). Julius Grindemann-Zeversvorderkampen, Es werden als freies Gebiet erklärt die Gemeinden Altenau, Gr. Montau, Trampenau, Wernersdorf, Gr. Lichte-nau und der sogenannte Busch der Gr. Werder Kommune Wie-dau sowie die Bestungen H. Wiebe-Ceske, Meerwald-Vrunau, Schink, Joh. Warkentin und Aron Bergmann-Tiegenhagen und Julius Krindemann-Zenzersvorderkampen.

Tiegenhof, den 6. Dezember 1926.

Der Candrat

Mr. 8.

Hofbesitzer=Gnojau.

Jagdscheine.

Im Monat November d. Is. haben Jagdicheine erhalten:

A. Jahresjagdicheine.
Helmut friedrich, Candwirt-Tralau, Cornelius Classen, Hosbesster-Kl. Montau, Erich Jochim, Hosbesster-Stuba, Erich frowerk, Hosbesster-Palschau, Urtur Quiring, Candwirt-Orlosferfelde, fritz Preuß, Candwirt-Schöneberg, Walter Wadehn, Gutsbesster-Gr. Montau, Johann Mätelburger, Gutsbesster-Gr. Montau, Otto Brigmann, Candwirt-Cindenau, Jakob Aeufeldt, Candwirt-Aeusteicherwalde Hermann Witke, Kausmann-Neuteich, Gustav Neusteldt, Hosbesster-Kl. Montau, Albert Crautmann, Hosbesitzer-Kunzendorf, Albert Enß, Candwirt-Prangenau, Martin Widder, Hosbesser, zendorf, Albert Eng, Candwirt-Prangenau, Martin Widder, Gotbesitter-Dogtei, Walter froese, Candwirt-Biesterfelde, Hermann Janson, Gutsbestiger-Orloss, friedrich Böttcher, Candwirt-Schöneberg, Ernst Katse, Strommeiter-Zever, Georg Schulz, Lehrer-Reimerswalde, Bottefried kannemann, hofbesitzer-Reimerswalde, Richard Mürau,

franz Pauls, Hofbesiger-Platenhof, Johannes Wiens, Hofbesitzer-Walldorf, Willy Conrad, Hofbesitzer-Walldorf, Corn lius Bests vater, Hofbesitzer-Walldorf, Johannes Papenfuß, Horbesitzer-Reinsland, Georg Timmermann, Hofbesitzer-Lupushorst, Heinrich Coews,

Candwirt-Altebabte, Emil Wedhorn, Candwirt-Altebabte, Johann Undres, Tischler-Neuteicherwalde, Emil Loeppte, Kaufmann-Neuteicherwalde, Ernst Müller, Landwirt-Brunau. Ciegenhof, den 2. Dezember 1926.

Der Candrat.

Befanntmachungen anderer Behörden.

Die Ausgabe der Steuerbücher für 1927 erfolgt in den Landkreisen bei ben Ortsbehörden der einzelnen Gemeinden, im Stadtkreis Boppot bort beim Magistrat.

Ausgabestelle in Zoppot: Rathaus Zimmer 51

Ohra: Gemeindeamt Ohra, Hauptstr 21a. in der Zeit vom 28. 12. 1926 bis 15. Junuar 1927.

Keine Steuerbücher werden ausgegeben für Beamte mit Auhegehaltsberechtigung sowie Auhegeld- und Wartegeloempfänger der Staat 3= und Bemeindebehorden (für diese werden Steuerkarten verwendet). Evenso gebrauchen feine Steuerbücher folche Urbeitnehmer, deren monatliches Enkommen einschließlich Verpflegung und Unterkunft 100 B nicht übersteigt.

Alle übrigen Arbeitnehmer find verpflichtet fich das Steuerbuch von der oben bezeichneten Stelle abz holen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet die Ausstellung eines Steuerbuches bei den Ortsbehörden zu beantragen, falls einer ihrer ständigen Urbeitnehmer bei der ersten Cohnzahlung im Jahre 1927 nicht im Befitz eines Steuer=

Die Ablieferung der Steuerbücher für 1926 hat, wie die Empfangnahme, in der gleichen Zeit bei den obengenannten Ausgabestellen zu erfolgen.

Alle zur Ablieferung gelangenden Steuerbücher muffen aufgerechnet und die Zusammenstellung auf der vierten Seite des Umschlages ausgefüllt sein.

Wer porstehenden Unordnungen vorsätzlich oder fahrläffig zuwiderhandelt, wird nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes mit Beldstrafe bestraft.

Danzig, den 29. November 1926.

Steueramt II.

In der Straffache

gegen den Candwirt Jakob Meklenburger in Dierzehnhu= ben bei Meumunfterberg wegen Beleidigung, ist der Benannte durch Strafbefehl des Umtsgerichts Tiegenhof vom 26. Okrober 1926 mit 50 & Geldstrafe oder 10 Tagen Befängnis bestraft. Dem Candjäger Walburg in Tiegenort wird die Befugnis zugesprochen, die rechtskräftige Ent= scheidung auf Kosten des Beschuldigten einmal im Kreise blatt für den Kreis Br. Werder öffentlich bekannt zu ma-

Die Rechtskraft des Strafbefehls wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit bescheinigt.

Tiegenhof, den 16 November 1926.

Rraufe, Uftuar, Gerichtsschreiber des Umtsgerichts.

Vienreinianno Sduider

ift nach glängenden Muerkennungen vieler taufender angesebe. ner Candwirte u. Tierärzte das

wirksamste Ungeziefermittel bei allen Baustieven.

Beine Waschungen! Reine Erfältungen mehr!

Miederlage Aenteich bei Herrn Urthur Toews.

Auf Wunsch haben wir

auf Postkartenkarton mit Unhang angefertigt und halten selbige auf Lager.

Rreisblattdruckerei

Bed & W. Rivert.



für Erwerbslose

hält vorrätig R. Pech, Neutelch.

Heinrich Penner, Neuteich

Sie finden bei mir für das Weihnachtsfest viele praktische Wirtschafts= und Geschenk. artifel. Besichtigen Sie daher ohne Kauf= zwang mein gut sortiertes Lager.

3ch empfehle preiswert:

Schlittschuhe Rodelichlitten Rinderstühle Weck=Einkoch= Upparate Christbaum= Ständer Waschtische Nähmaschinen Solinger= Stahlwaren Brotichneide= majchinen

Messerput= maschinen Wasch= u.Wring= maschinen Haushaltwagen Uluminium= Geschirre Tornister **Portemonnaies** Taschenlampen Waschservice

Raffeeservice Goldrand= Tafelservice Rüchengarni= turen

Glasschalen Blumenvasen Biergläser Weingläser Likörservice Menage Mickelkaffee= kannen.

Druck und Berlag von R. Bech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).